

impuls

STEUER

Aktuelles von Claudia Stadler und ihrem Team



Babys dürfen sich jetzt über einen Monat mit dem Papa freuen

© timonko - fotolia.com

Der Papamonat kommt

Lange angekündigt, jetzt ist es soweit: Der Papamonat kommt. Betroffen sind Väter von Neugeborenen ab 1.3.2017.

Wer als Vater (Adoptiv- oder Pflegevater) einen Monat nach der Geburt des Kindes zu Hause bleibt, bekommt rund 700 € an Familienzeitbonus ausbezahlt.

Der Papamonat kann zwischen 28 und 31 Tagen dauern und muss innerhalb von 91 Tagen nach der Geburt konsumiert werden. Der Vater unterbricht seine Erwerbstätigkeit während des Papamonats und darf auch keine andere Erwerbstätigkeit ausüben. Er darf kein Arbeitslosengeld oder eine krankheitsbedingte Entgeltfortzahlung beziehen.

Dienstnehmer werden in dieser Zeit bei der Gebietskrankenkasse abgemeldet. Dem Dienstgeber entstehen für den Papamonat keine Kosten. Selbstständige müssen ihr Gewerbe ruhend melden und sich von der SVA abmelden.

Der Vater hat keinen gesetzlichen Anspruch auf den Papamonat, sondern muss sich mit seinem Dienstgeber einigen. Es besteht auch kein Kündigungsschutz in dieser Zeit, allerdings schützt das Gleichbehandlungsgesetz und man kann auf Motivkündigung klagen.

Väter sind im Papamonat krank- und pensionsversichert. Die Beitragsgrundlage für die Pensionsversicherung ist der Familienzeitbonus.

Weiters wird das Kinderbetreuungsgeld reformiert. Lesen Sie dazu Seite 4. ●

Tipp:

Wir empfehlen Arbeitgebern eine schriftliche Vereinbarung über den Papamonat abzuschließen und die Dauer darin festzulegen.



Mag. Claudia Stadler

cst causa
Steuerberatung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Auch in der Herbstausgabe von impuls verfolgt uns das Thema Registrierkasse. Aber diesmal gibt es Erfreuliches zu berichten, denn es wurden noch ein paar Erleichterungen geschaffen. Davon profitieren in erster Linie Vereine.

Auch für Jungfamilien gibt es Neuigkeiten: Im März 2017 kommen Papamonat und Kinderbetreuungsgeld-Konto. Allerdings müssen sich die Eltern stärker die Kinderbetreuung aufteilen, um in den Genuss des vollen Betrages zu kommen.

Für Unternehmer und Unternehmerinnen ist eine Jahreshochrechnung eine gute Gelegenheit, wichtige Weichen fürs nächste Jahr zu stellen. Lesen Sie mehr dazu auf Seite 6.

Viel Spaß beim Lesen!

Mag. Claudia Stadler

cSt causa

STEUERBERATUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG
SELBSTSTÄNDIGE BUCHFÜHRUNG

Börsegasse 12/1 · 1010 Wien · www.cst-causa.at

Prämie pro Erfassungseinheit

Jedes registrierkassenpflichtige Unternehmen kann jetzt pro Erfassungseinheit eine Prämie lukrieren.

REGISTRIERKASSE



Auf da Alm gibt's ka Sünd –
daher auch keine Registrierkasse!

© pure-life-pictures - fotolia.com

Registrierkasse: Erleichterungen für Unternehmen

Eine Änderung jagt die nächste - hier die aktuelle Gesetzgebung zu den Erleichterungen für Unternehmen sowie Details zur Registrierkassenprämie.

Von der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungsverpflichtung ausgenommen sind rückwirkend ab dem 1.1.2016 Unternehmen, die im Jahr bis zu 30.000 € Umsatz erzielen. Und zwar:

- im **Freien** (davor bezog sich die 30.000 € Umsatzgrenze auf den Gesamtbetrieb), oder
- in unmittelbarem Zusammenhang mit **Hütten**, wie insbesondere Alm-, Berg-, Ski- und Schutzhütten, oder
- mittels **Buschenschank** im Sinne der Gewerbeordnung, der an nicht mehr als 14 Tagen im Jahr geöffnet ist.

Hier ist weiterhin eine einfache Lösungsermittlung mittels Kassasturz zulässig.

Die technische Sicherheitseinrichtung zum Schutz vor Manipulationen der Re-

gistrierkasse ist nicht wie bisher geplant ab 1.1.2017 einzusetzen, sondern erst ab dem 1.4.2017.

Kreditinstitute unterliegen keiner Registrierkassenpflicht, da diese ohnehin schon unter staatlicher Aufsicht stehen.

Besteht Registrierkassenpflicht, kann man für die Anschaffung eines neuen oder für die Umrüstung eines bereits bestehenden Aufzeichnungssystems eine Prämie in Höhe von 200 € pro Erfassungseinheit beantragen. Dafür verwendet man das Formular E108c. Erfassungseinheit ist jede Einheit, der eine eigene Signaturerstellung zugeordnet wird. Verfügt das Kassensystem über mehrere Eingabestationen, beträgt die Prämie zumindest 200 € bis maximal 30 € pro Eingabestation. Die Prämie kann bereits im Zeitpunkt der Anschaffung oder Umrüstung beantragt werden, ist steuerfrei und führt zu keinerlei steuerlicher Aufwandskürzung. ●

Vereine haben's leicht

Wenn Vereine einige Kriterien nachweisen, sind sie von der Registrierkassenpflicht ausgenommen.

VEREINE

Registrierkasse: Erleichterungen für Vereine

Von der Einzelaufzeichnungs-, Registrierkassen- und Belegerteilungsverpflichtung sind Kantinen von gemeinnützigen Vereinen ausgenommen, die an maximal 52 Tagen im Jahr betrieben werden und deren Umsatz die Umsatzgrenze von 30.000 € nicht überschreitet.

Ebenfalls ausgenommen sind wirtschaftliche Geschäftsbetriebe von abgabenrechtlich begünstigten Körperschaften (zB Vereinsfeste), wenn:

- die Organisation im Wesentlichen durch die Mitglieder des Vereins oder deren Angehörige erfolgt. Demnach müssen mindestens 75 % der Organisation und Durchführung selbst getragen werden.
- Mitarbeitende fremde Dritte betätigen sich unentgeltlich.
- Künstlergruppen erhalten höchstens 1.000 € pro Stunde.
- Diese Veranstaltungen werden für maximal 72 Stunden im Jahr durchgeführt. Diese Grenze betrifft die gastgewerbliche Betätigung und kann mittels Anmeldung der Öffnungszeiten bei der bewilligenden Behörde nachgewiesen werden.

Klargestellt wurde auch, dass ein Gastwirt, der die Verpflegung zur Gänze oder zum Teil übernimmt, kein Bestandteil der geselligen Veranstaltung ist und dies somit nicht zum Verlust der Gemeinnützigkeit des Vereins führt. Veranstalten mehrere begünstigte Körperschaften ein gemeinsames Fest, ist diese Erleichterung bei Vorliegen der Voraussetzungen ebenfalls gegeben.

Diese Erleichterungen für Vereine gelten rückwirkend für alle Vereinsfeste ab dem 1.1.2016. ●

Besteuerung einzeln!

Wann sind Leistungen so einheitlich, dass man sie zusammen besteuern kann?

UMSATZSTEUER



Einheitlichkeit der Leistung im Umsatzsteuerrecht

Grundsätzlich gilt: Jede Leistung ist einzeln zu besteuern. Nur wenn verschiedene Leistungen so eng miteinander verbunden sind, dass sie objektiv ein Ganzes bilden, liegt eine einheitliche Leistung vor.

Die zusammen mit der Hauptleistung anfallenden Nebenleistungen teilen dabei das Schicksal der Hauptleistung (zB gleicher Steuersatz). Sie ergänzen, erleichtern, ermöglichen oder runden die Hauptleistung ab. Sie sind nur Mittel zum Zweck, haben also gegenüber der Hauptleistung eine dienende Funktion.

Abweichungen von diesem Grundsatz müssen gesetzlich angeordnet sein. Etwa im Falle der Lieferung von Wärme als Nebenleistung zur Vermietung. Diese unterliegt dem 20 %igen Steuersatz, obwohl Wohnungsvermietung nur mit 10 % besteuert wird.

Die Abgrenzung, was Nebenleistung und was eine selbständige Hauptleistung darstellt, ist oft schwierig und fragwürdig.

Beispiele für Nebenleistungen:

- Beförderung im Zusammenhang mit der Lieferung von Gütern
- Vortragsunterlagen anlässlich von Seminaren
- Bereitstellung von Strom, Ton und Lichttechnik im Rahmen einer Konferenzraumvermietung

Nach Ansicht der Finanzbehörde liegt aber keine einheitliche Leistung vor bei:

- Autobahnvignetten als Zugabe zu Zeitungs-Abos
- Versicherungsleistungen bei Leasingverträgen
- Pauschalmenüs: Aufteilung in Getränke und Speisen
- Zimmervermietung mit Frühstück, Halb- oder Vollpension: Aufteilung in Übernachtung und Verpflegung
- Mitvermietung von Möbeln in einer Wohnung
- Garagenplätze, die zusammen mit der Wohnung vermietet werden

Nach Ansicht zahlreicher Autoren handelt es sich aber insbesondere in den letzten beiden Fällen um einheitliche Leistungen. Die Auslegung der Finanzbehörde verstoße daher gegen EU-Recht. ●

Spenden-Troubles

Wer spendet, will dies steuerlich geltend machen – dazu muss einiges beachtet werden.

SPENDEN

Spendenempfänger: ab 2017 wird gemeldet

Wie bekannt, können ab 2017 Spenden von Privatpersonen an begünstigte Rechtsträger nur mehr dann abgesetzt werden, wenn sie der spendenempfangenden Organisation ihren vollen Namen samt SV-Nummer bekannt geben.

Ein Spender kann jedoch der Organisation schriftlich untersagen, seine Daten dem Finanzamt zu übermitteln. Ein Steuerabzug ist dann aber nicht mehr möglich. Nur wenn die Datenübermittlung nachweislich gescheitert oder unmöglich ist, können Spender weiterhin den Spendenabzug beantragen.

Dasselbe gilt, wenn die spendenempfangende Organisation keine feste örtliche Einrichtung im Inland hat. Dann muss diese eine Spendenbestätigung ausstellen, in der insbesondere die Registrierungsnummer, unter der die Einrichtung in die Liste der begünstigten Spendenempfänger eingetragen ist, aufscheint.

Zum Datenschutz: Begünstigte Spendenempfänger müssen die zu übermittelnden Daten kryptografisch verschlüsseln. Hierzu dient das sogenannte „bereichsspezifische Personenkenzeichen“ (bPK). Die Organisationen müssen eine Erstausstattung ihrer Datenanwendung mit bereichsspezifischen Personenkenzeichen beantragen. Nähere Informationen dazu gibt es unter www.stammzahlenregister.gv.at.

Tipp:

Organisationen sollten rechtzeitig vor Jahresende die Anträge stellen.

Die Summe der Zahlungen bleibt gleich

Egal, wie lange man Kinderbetreuungsgeld bezieht, insgesamt erhalten alle die selbe Summe. In Ausnahmefällen bekommt man noch länger Kinderbetreuungsgeld.

KARENZ



1.000 € Bonus für alle 50:50 Eltern

© epics - fotolia.com

Karenz gehen. In der Langvariante steigt man schlechter aus, da sich die maximale Bezugsdauer um zwei Monate bei einem Elternteil bzw. ein Monat bei Partnerbeteiligung (zwei Elternteile) reduziert hat.

Neu: Um den Übergang der Betreuungssituation zu erleichtern, können Eltern beim ersten Wechsel der Betreuungsperson bis zu 31 Tage lang gleichzeitig Kinderbetreuungsgeld beziehen. Die Anspruchsdauer reduziert sich dann um diese Tage.

Härtefallverlängerung

In bestimmten Fällen kann ein Elternteil ohne Wechsel das KBG um drei Monate (derzeit sind es zwei) länger beziehen. Das ist zB der Fall, wenn ein Wechsel aufgrund eines Ereignisses wie Tod, Krankenhaus, Haft oder Ähnliches nicht möglich ist. Auch Alleinerzieher können eine Verlängerung bekommen, wenn die trotz Antrags auf Unterhalt keinen Unterhalt beziehen und das Einkommen maximal 1.400 € beträgt (bisher 1.200 €).

Partnerschaftsbonus

Zusätzlich wird ein Partnerschaftsbonus von 1.000 € eingeführt. Dieser wird ausbezahlt, wenn sich die Eltern die Betreuung 50:50 oder 60:40 aufteilen. Den Bonus gibt es auch beim einkommensabhängigen KBG. Alleinerzieher gehen leer aus. ●

Kinderbetreuungsgeld: Das neue Konto

Beim Kinderbetreuungsgeld (KBG) löst das Kinderbetreuungsgeld-Konto die vier Pauschalmodelle ab. Nur das einkommensabhängige KBG bleibt bestehen.

Grundsätzlich gilt: Je länger die Eltern oder ein Elternteil KBG konsumieren, desto weniger Geld erhalten sie pro Monat.

Die Gesamtsumme bleibt gleich, unabhängig von der Bezugsdauer. Neu: Alle Berechnungen basieren auf Kalendertagen und nicht mehr auf Monaten. Wir haben verschiedene Varianten gerechnet (siehe Tabelle unten).

Im Unterschied zu bisher muss bei geteiltem KBG der andere Elternteil länger in

| | Tage insgesamt | entspricht Monate ¹⁾ | davon mind. 2. Elternteil | entspricht Monate ¹⁾ | entspricht Modell | iVz ²⁾ | KBG pro Tag in € ³⁾ | KBG insges. in € |
|-------------------------|----------------|---------------------------------|---------------------------|---------------------------------|-------------------|-------------------|--------------------------------|------------------|
| Ein Elternteil | | | | | | | | |
| min. | 365 | 12 | 0 | 0 | 12+0 | 1,00 | 33,88 | 12.366,20 |
| max. | 851 | 28 | 0 | 0 | 28+0 | 2,33 | 14,53 | 12.366,20 |
| Bsp. | 608 | 20 | 0 | 0 | 20+0 | 1,67 | 20,34 | 12.366,20 |
| Zwei Elternteile | | | | | | | | |
| min. | 456 | 15 | 91 | 3 | 12+3 | 1,25 | 33,88 | 15.449,28 |
| max. | 1063 | 35 | 212 | 7 | 28+7 | 2,33 | 14,53 | 15.449,28 |
| Bsp | 548 | 18 | 109 | 4 | 14+4 | 1,20 | 28,19 | 15.449,28 |
| Bsp | 730 | 24 | 146 | 5 | 19+5 | 1,60 | 21,16 | 15.449,28 |

¹⁾ 30,42 Tage pro Monat (Durchschnitt)

²⁾ individuelle Verhältniszahl (= gewählte Tage / Minimumtage)

³⁾ KBG pro Tag = 33,88 € / iVz

Wann darf das Finanzamt schätzen?

Sachliche Mängel in der Buchführung, insbesondere Umsatzverkürzungen, führen zur Schätzungsbeurteilung der Besteuerungsgrundlagen durch die Behörde.

Die Behörde kann aber auch bei nur formellen Mängeln schätzen. Die Mängel müssen aber so gravierend sein, dass dadurch die Richtigkeit der Bücher und Aufzeichnungen ernsthaft in Zweifel zu ziehen ist. Ein gravierender Mangel besteht etwa darin, dass EDV-geführte Buchhaltungsdaten nicht oder nur unvollständig verfügbar sind, oder EDV-Kassensysteme nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Eine Schätzung darf aber nicht willkürlich erfolgen. Ziel jeder Schätzung muss sein, den wahren Besteuerungsgrundlagen so nah wie möglich zu kommen. Daher muss die Behörde insbesondere:

- die Schätzungsmethode,
- alle der Schätzung zugrundeliegenden Sachverhaltsannahmen und
- die Ableitung des Schätzungsergebnisses genau beschreiben und begründen.

Natürlich ist jede Schätzung mit Unsicherheiten verbunden, aber sie muss klar nachvollziehbar sein. Erst jüngst hat der Verwaltungsgerichtshof die Schätzung bei einem Taxiunternehmen verworfen. Die Behörde sei auf die Vorbringen des Abgabepflichtigen nur unzureichend eingegangen, die Ableitung des Schätzungsergebnisses sei nicht logisch genaugewesen.

Crowdfunding: Wie geht das?

Private Mikrokredite (Crowdfunding) oder Kleinbeteiligungen (Crowdinvesting) sind in Österreich im Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) geregelt. Das Gesetz sieht einige Erleichterungen gegenüber herkömmlichen Finanzierungen am Kapitalmarkt vor, die von der Höhe des Emissionsvolumens abhängen:

- **Ab 100.000 bis 1,5 Mio. €:** Anstelle eines umfangreichen Kapitalmarktprospektes genügt ein einfaches Informationsblatt.
- **Über 1,5 bis 5 Mio. €:** Hier ist ein vereinfachter Prospekt erforderlich.

KMUs dürfen binnen sieben Jahren in Summe nicht mehr als fünf Mio. € aufnehmen. Ein privater Investor kann pro Projekt max. 5.000 € im Jahr investieren.

Tipp 1: Für die Erstellung des Informationsblattes oder des vereinfachten Prospektes gibt es einen Zuschuss von 50 %. www.awsg.at

Wer eine Crowdfunding-Kampagne startet, sollte sich über den Zielbetrag im Klaren sein. Wird diese Funding-schwelle nicht erreicht, erhalten die Investoren ihr Geld zurück. Daher sind ein verständliches Geschäftsmodell und eine ausreichende eigene Crowd unbedingt notwendig.

Tipp 2: Bauen Sie die eigene Crowd vor dem Start in den sozialen Medien auf. Als kritische Masse empfiehlt die Wirtschaftskammer mehr als 1.000 Kontakte.

Tipp 3: Durchforsten Sie die zahlreichen Crowdfunding-Plattformen. Vielleicht passt Ihr Projekt auf eine dieser Plattformen.



© Colours-pic - fotolia.com

Meine Zeiten am Pensionskonto stimmen nicht. Was ist zu tun?

Das neue Pensionskonto gilt für alle Jahrgänge 1955 und jünger. Auf dem Pensionskonto kann jeder, der Pensionsbeiträge bezahlt, die Höhe der bisher angesparten Pension ablesen. Für alle bis Ende 2013 einbezahlten Beiträge und angerechneten Beitragsmonate berechnet die PVA eine Erstgutschrift. Ab 2014 kommen jährlich Pensionsmonate dazu.

Die PVA hat mittels Fragebogen die Daten erhoben und bereits gespeicherte Versicherungszeiten für die Erstgutschrift verwendet. Mittlerweile haben die Versicherten eine Kontoerstgutschrift erhalten. Man kann jederzeit den Kontostand abfragen (schriftlich per Post oder online). Für die Online-Abfrage braucht man eine Bürgerkarte oder eine Handysignatur.

Überprüfen Sie alle Dienstverhältnis-, Kindererziehungs- und sonstige Versicherungszeiten. Ein Fehler kann noch bis Jahresende korrigiert werden. Dazu muss man einen Bescheid bis 31.12.2016 beantragen, gegen den man innerhalb von drei Monaten Widerspruch einlegen kann. Auch der Antrag auf die Zuordnung der Kindererziehungszeiten kann nur noch bis 31.12.2016 gestellt werden. www.neuespensionskonto.at
PVA-Hotline: 050303/87000

Die Weichen für ein erfolgreiches Jahr

Was wird das Jahr 2016 bringen? Eine „Jahreshochrechnung“, „Jahresprognose“, oder im Fachjargon „Annual Forecast“ weist die Richtung. Damit können Sie rechtzeitig wichtige Weichen stellen.

Wie erstellt man Jahreshochrechnungen?

Die einfachste Form ist die Hochrechnung der Erfolgsrechnung. Dazu werden die IST-Werte der Buchhaltung um eine Planung für die restlichen Monate ergänzt. Das kann entweder durch Hochrechnung des durchschnittlichen Monatswertes des bisherigen Jahres erfolgen oder man sieht sich die Vorjahreswerte an. Wer auch

Bank- und andere Bestandswerte zum Jahresende ermitteln will, braucht eine umfangreichere Planung.

Tipp: Die Jahreshochrechnung wird genauer, je mehr IST-Werte bereits vorhanden sind. Erstellen Sie die Buchhaltung möglichst zeitnah.

Das ist zu tun – erklärt mit einem Beispiel

Die Buchhaltung des Einzelunternehmens von Herrn M ist bis 9/2016 erstellt. Für die Hochrechnung fehlen Herrn M die Plan-Werte von Oktober bis Dezember der Erfolgsrechnung. Um sich die Pla-

nung zu erleichtern, errechnet Herr M die durchschnittlichen Monatswerte aus dem laufenden Jahr. Auch die Vorjahreswerte 10 – 12/15 geben einen guten Anhaltspunkt, da Herr M im Weihnachtsgeschäft nochmal mit Zuwächsen rechnet. Die Hochrechnung 2016 ergibt einen Jahresgewinn von 24.000 €.

Was sagt die Jahreshochrechnung?

- **Wie liegt mein Unternehmen auf Kurs?** Jetzt nochmal Vollgas geben und die letzten Monate offene Projekte abschließen und zeitnah abrechnen. Einsparungen und Umstrukturierungen in die Wege leiten, damit sie im nächsten Jahr voll greifen.
- **Einkommen-/Körperschaftsteuer:** Wie hoch wird die Steuernachzahlung oder -gutschrift? Wichtig für die Liquiditätsplanung. Eine Herabsetzung der Vorauszahlungen ist bis 30.9. möglich.
- **Einnahmen-Ausgaben-Rechner:** Können durch Verschieben von Zahlungen die Steuerlast noch beeinflussen.
- **Halbjahres-Afa noch lukrieren und Steuern sparen:** Notwendige Investitionen noch heuer durchführen und in Betrieb nehmen.
- **Gewinnfreibetrag (GFB):** Bei Gewinnen über 30.000 € kann man einen investitionsbedingten Gewinnfreibetrag geltend machen. Voraussetzung: Investitionen in bestimmte Wirtschaftsgüter oder Wertpapiere in Höhe des GFB.
- **Sozialversicherung der gewerblichen Wirtschaft (SVA):** Wie hoch wird die SVA-Nachzahlung? Wird sie vor Jahresende noch bezahlt, ist sie steuerlich absetzbar. Bei der SVA kann man außerdem bis Jahresende die laufenden Beiträge herab- oder heraufsetzen lassen.
- **Spenden und Sponsoring:** Was geht sich noch aus? ●

| | Lfd. Jahr 1-9/16 | in % | PLAN 10-12/16 | in % | Hochrechn. 1-12/16 | in % |
|---------------------------------|---------------------|--------------|------------------|--------------|-----------------------|--------------|
| Umsatzerlöse | 180.000 | 99,4 | 65.000 | 100,0 | 245.000 | 99,6 |
| sonstige betriebliche Erträge | 1.000 | 0,6 | 0 | 0,0 | 1.000 | 0,4 |
| Betriebsleistung | 181.000 | 100,0 | 65.000 | 100,0 | 246.000 | 100,0 |
| Fremdleistungen | -18.000 | -9,9 | -6.000 | -9,2 | -24.000 | -9,8 |
| Deckungsbeitrag I | 163.000 | 90,1 | 59.000 | 90,8 | 222.000 | 90,2 |
| Personalaufwand | -105.000 | -58,0 | -35.000 | -53,8 | -140.000 | -56,9 |
| Deckungsbeitrag II | 58.000 | 32,0 | 24.000 | 36,9 | 82.000 | 33,3 |
| Abschreibungen | -1.500 | -0,8 | -500 | -0,8 | -2.000 | -0,8 |
| Gebühren und Beiträge | -200 | -0,1 | -67 | -0,1 | -267 | -0,1 |
| Instandhaltung | -300 | -0,2 | -100 | -0,2 | -400 | -0,2 |
| Betriebskosten | -200 | -0,1 | -67 | -0,1 | -267 | -0,1 |
| Versicherungen | -200 | -0,1 | -67 | -0,1 | -267 | -0,1 |
| Reise- und Fahrtaufwand | -3.000 | -1,7 | -1.000 | -1,5 | -4.000 | -1,6 |
| KFZ-Aufwand | -4.000 | -2,2 | -1.333 | -2,1 | -5.333 | -2,2 |
| Nachrichtenaufwand | -1.500 | -0,8 | -500 | -0,8 | -2.000 | -0,8 |
| Miet- und Pachttaufwand | -9.000 | -5,0 | -3.000 | -4,6 | -12.000 | -4,9 |
| Geschäftsführung / Pflichtvers. | -9.000 | -5,0 | -3.000 | -4,6 | -12.000 | -4,9 |
| Büro- und Verwaltungsaufwand | -4.500 | -2,5 | -1.500 | -2,3 | -6.000 | -2,4 |
| Spesen des Geldverkehrs | -100 | -0,1 | -33 | -0,1 | -133 | -0,1 |
| Werbeaufwand | -2.000 | -1,1 | -667 | -1,0 | -2.667 | -1,1 |
| Rechts- und Beratungsaufwand | -3.000 | -1,7 | -1.000 | -1,5 | -4.000 | -1,6 |
| Betriebserfolg | 19.500 | 10,8 | 11.167 | 17,2 | 30.667 | 12,5 |
| Zinsen | -5.000 | -2,8 | -1.667 | -2,6 | -6.667 | -2,7 |
| Gewinn | 14.500 | 8,0 | 9.500 | 14,6 | 24.000 | 9,8 |

Tipp:

Wir unterstützen Sie bei der Jahreshochrechnung und beraten Sie über sinnvolle Maßnahmen zum Steuersparen.

Steuerhäppchen

Steuerformular für Kleinbetriebe

Das neue Steuerformular E1a-K ist das abgespeckte Formular E1a für Kleinbetriebe. Es hat nur noch zwei statt bisher vier Seiten.

Kleinbetriebe dürfen – müssen aber nicht – das vereinfachte Formular E1a-K verwenden, wenn ihr Umsatz max. 30.000 € beträgt, sie Einnahmen-Ausgaben-Rechner sind und auch sonst keine steuerlichen Spezialitäten wie zB ausländische Kapitalerträge haben. Nicht vereinfacht wurden allerdings die oft komplizierten Bestimmungen zu den einzelnen Kennzahlen. Ob das neue Formular die Erstellung der Steuererklärung erleichtert, bleibt dahingestellt. Das achtseitige Formular E1 ist weiterhin abzugeben.

Hinweislawine im Internet

Die EU hat es bereits 2011 vorgeschrieben. Auf Cookies muss man hinweisen. Diese Vorschrift wurde lange nicht beachtet, bis Google eine wahre Hinweislawine auslöste. Inzwischen haben fast alle Websites einen Hinweis bei der Verwendung von Cookies. Bei Missachtung droht eine Verwaltungsstrafe bis zu 37.000 €, wenn Sie gegen die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes verstoßen. Außerdem können Mitbewerber auf Unterlassung wegen unlauteren Wettbewerbs klagen. Informieren Sie sich daher bei Ihrem Webmaster, ob auf Ihrer Website Cookies verwendet werden. Wenn ja: Richten Sie einen Hinweis auf die Nutzung von Cookies auf Ihrer Website ein.

Erste Scheinunternehmen gelistet

Wer mit Scheinunternehmen Geschäfte abschließt, haftet für nicht bezahlte Arbeitsentgelte. Das Finanzministerium (BMF) veröffentlicht diese auf der BMF-Homepage. Jetzt gibt es die ersten Einträge.

Ab der rechtskräftigen Feststellung des Scheinunternehmens haftet der Auftraggeber für die Entgelte der Arbeitnehmer, wenn er zum Zeitpunkt der Auftragserteilung wusste oder wissen musste, dass es sich beim Auftrag nehmenden Unternehmen um ein Scheinunternehmen handelt. Liste der Scheinunternehmen: <https://service.bmf.gv.at/service/allg/lisu> Wenn Sie eine Gesamtliste möchten, können Sie im Suchfeld * eingeben.

Niedrige Finanzamtszinsen

Die niedrigen Zinsen merkt man auch bei der Finanz. Bis die 50 €-Bagatelldgrenze für Zinsen bei Nachzahlungen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer erreicht ist, vergeht sehr viel Zeit:

| Abgabenschuld in € | keine Anspruchszinsen bei (An-) Zahlung bis |
|--------------------|---|
| 1.000 | 14.05.2020 |
| 2.000 | 23.07.2018 |
| 4.000 | 26.08.2017 |
| 6.000 | 08.05.2017 |
| 8.000 | 14.03.2017 |
| 10.000 | 09.02.2017 |
| 15.000 | 27.12.2016 |
| 20.000 | 05.12.2016 |
| 50.000 | 26.10.2016 |



Zurück an die Arbeit - Wie aus Business-Theatern wieder echte Unternehmen werden, Lars Vollmer, Linde International

Buchtipps

Es wird viel zu wenig gearbeitet!...oder? In den meisten Unternehmen verbringen Mitarbeiter und Führungskräfte mehr als die Hälfte ihrer Zeit mit Dingen, die zwar wie Arbeit aussehen, aber keine sind: Meetings, Jahresgespräche usw. Lars Vollmer nennt diese Art von Arbeit „Business-Theater“ ohne Nutzen für den Kunden. Das Buch ist voll provokanter Denkanstöße und zeigt Wege auf, wie Arbeit wieder Freude macht, Sinn ergibt und sich für alle lohnt.

Steuerlinks

> Entsendung und Überlassung von Arbeitskräften nach Österreich

Unter dieser Internetadresse stellen das Sozialministerium und die Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungskasse (BUAK) alle wichtigen Informationen zum Thema Entsendung und Überlassung von Arbeitskräften nach Österreich zusammen. Die Plattform informiert sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber bzw. Auftraggeber.

www.entsendeplattform.at

Geld am Feiertag

Wer nicht feiert an bestimmten Tagen, muss doch Geld bekommen – oder?

Für Arbeitsunfälle gerüstet

Unternehmen sollten regelmäßig die Vollständigkeit ihrer Erste-Hilfe-Ausrüstung prüfen.

GLEICHBEHANDLUNG

STEUERTOOL

Fis kurios KURIOS

Karfreitag als Feiertag?

Im Arbeitsruhegesetz sind 13 gesetzliche Feiertage geregelt. Zusätzlich steht Angehörigen bestimmter Religionsgemeinschaften (zB der evangelischen Kirche) auch der Karfreitag als Feiertag zu.

Ein Dienstnehmer ohne religiöses Bekenntnis hat seinen Dienstgeber geklagt, weil er am Karfreitag, anders als sein evangelischer Kollege, arbeiten musste. Er verlangte für seine Arbeit an diesem Tag ein Feiertagsentgelt.

Das OLG Wien gab dem Dienstnehmer Recht, weil diese gesetzliche Regelung gegen die EU-Gleichbehandlungsrichtlinie verstößt.

Weil es in Österreich aber dazu noch keine höchstgerichtliche Judikatur gibt, wurde die Revision beim OGH zugelassen. Dort ist der Fall noch anhängig. ●

Erste Hilfe am Arbeitsplatz

Warten Sie nicht auf einen medizinischen Notfall oder Arbeitsunfall. Prüfen Sie Ihre Erste-Hilfe-Ausstattung:

Erste-Hilfe-Ausstattung

- Menge und Ausstattung: hängt ab von Anzahl Arbeitnehmer, Arbeitsvorgängen, Gefahren
- in staubdicht schließenden Behältern, hygienisch einwandfrei, gebrauchsfertig

Ersthelfer (EH)

- bis 19 Mitarbeiter: 1 EH, jeweils 10 weitere Arbeitnehmer: 1 EH
- im Büro: bis 29 Mitarbeiter: 1 EH, jeweils 20 weitere Arbeitnehmer: 1 EH

Erste-Hilfe-Information

- Leicht erreichbares Telefon in der Nähe der Arbeitsstätte
- In unmittelbarer Nähe zur Erste-Hilfe-Ausstattung müssen stehen:
 - Erste-Hilfe-Anleitung
 - Namen der Ersthelfer
 - Notrufnummer der Rettung
 - Unfallmeldestellen, Krankentransportmittel, Ärzte oder Krankenhäuser

Verletzentransport

- Wenn besondere Unfallgefahr: Mittel für Verletzentransport in ausreichender Anzahl.

Sanitätsraum

- Ein Sanitätsraum ist notwendig, wenn mehr als 250 Arbeitnehmer.
- Bei besonderer Unfallgefahr bereits ab 100 Arbeitnehmern.
- Baustellen: Bei mehr als 50 Arbeitnehmern. Wenn im Umkreis von 10 km ein Krankenhaus mit Chirurgie vorhanden: mehr als 100 Arbeitnehmer.
- Sanitätsraum muss wirksame Erste-Hilfe ermöglichen: leicht zugänglich und gekennzeichnet

Erste-Hilfe-Kästen

- ÖNORM Z 1020 legt Anforderungen, Inhalt und Prüfung von Erste-Hilfe-Kästen fest
- rasche Erreichbarkeit (innerhalb von drei Minuten)
- Ausreichende Anzahl und Größe wird bei Arbeitsplatzevaluierung festgelegt. Richtwerte:
 - Typ 1 für Bereiche bis 5 Arbeitnehmer
 - Typ 2 für Bereiche bis 20 Arbeitnehmer
- Bei auswärtigen Arbeitsstellen sind Erste-Hilfe-Mittel mitzugeben, wenn nicht vor Ort verfügbar.

Überprüfung und Meldung

- Arbeitsinspektorate überprüfen die Erfüllung dieser Vorschriften.
- Bei mehr als drei Tagen Krankenstand oder Tod: innerhalb von 5 Tagen an die AUVA melden

Wichtiger Steuertermin

> 31.12.2016 – Frist für Abgrenzung Kinderbetreuungsgeld aus 2014

Wer im Jahr 2014 Kinderbetreuungsgeld bezogen hat und daneben noch etwas verdient hat, sollte die Zuverdienstgrenze im Auge behalten. Für Einkünfte außerhalb eines Dienstverhältnisses kann man noch bis zum Jahresende eine Abgrenzung an die Krankenkasse schicken. Dann werden nur die Monate mit Kinderbetreuungsgeld geprüft.

Impressum: Für den Inhalt verantwortlich:
Mag. Claudia Stadler, 1010 Wien
Redaktion und Gestaltung: www.november.at,
1040 Wien | P.b.b. Verlagspostamt 1010 Wien
Druck: gugler*, 3390 Melk | Die veröffentlichten
Beiträge sind urheberrechtlich geschützt und
ohne Gewähr.



impuls wurde auf umweltfreundlichem Papier gedruckt. Es enthält mindestens 50% FSC-zertifizierten Zellstoff. Die Produktion erfolgte mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern unter Berücksichtigung der strengen Öko-Richtlinien von greenprint*. Die bei der Papier- und Druckproduktion entstandenen CO₂-Emissionen wurden durch Erwerb von Gold Standard Zertifikaten neutralisiert. Der Beitrag fließt in ein vom WWF ausgewähltes Klimaschutzprojekt in Indien.

greenprint*
klimaneutral gedruckt